



INKLUSION

„Winterschlaf“ des MSB beendet: Neue Stellen für die Schulen!

Aber: Kommt jetzt auch endlich die „neue Quali- tät“ in die Schulen?

Vermutlich in den nächsten Tagen wird das Schulministerium (MSB) endlich den lange erwarteten Erlass veröffentlichen, der die konkrete Zuweisung von zusätzlichen Stellen für die schulische Inklusion durch die Bezirksregierungen ab dem nächsten Schuljahr regeln soll.

Die Schulen warten z.T. schon seit längerem auf diese Stellen. Auf Nachfrage erhalten angeblich viele die Antwort aus den Bezirksregierungen, es liege an der fehlenden Zustimmung des HPR zu diesem Erlass, dass die vielen neuen Stellen noch nicht ausgeschrieben werden können!

Der HPR als Sündenbock

Seit Beginn des Schuljahres haben Schulen und HPR darauf gewartet vom MSB zu erfahren, wie denn die viel beschworene „Neue Qualität“ in der schulischen Inklusion konkret aussehen soll. Schon am ersten Tag des Schuljahres hat der HPR darauf gedrungen, dass er möglichst noch im Jahr 2018 beteiligt wird, wenn es um den Ersatz der Regelungen zu dem bisherigen sogenannten „LES-Budget“ ging.

Seit November 2018 wurde uns immer wieder von den fachlich Zuständigen im MSB erklärt, der Erlass sei praktisch fertig, müsse aber noch von der Hausleitung (Ministerin, Staatssekretär) gebilligt werden.

Erlassentwurf lag monatelang in der Warteschleife des MSB

Erst kurz vor den Osterferien (!) erhielt dann der HPR die lange erwartete Entwurfsfassung zur Mitwirkung. Somit konnten nach Klärung wesentlicher inhaltlicher Fragen erst Anfang Mai die zahlreichen Bedenken des HPR mit dem MSB erörtert werden. Diese vorgetragenen Kritikpunkte und Vorschläge haben offenbar zu einigen wichtigen Verbesserungen des Entwurfs geführt. Allerdings ist der Erlass immer noch nicht veröffentlicht, weil wegen der Änderungen auch die Hauptpersonalräte der anderen Schulformen hierzu noch einmal befragt werden müssen.

HPR-Einsatz hat sich in einzelnen Punkten gelohnt

Ohne der bevorstehenden Veröffentlichung des Erlasses vorgreifen zu wollen, kann aber schon jetzt gesagt werden, dass es dem HPR gelungen ist, zum ersten Mal zumindest einen Hinweis auf konkrete „Mindeststandards“ für die Versorgung der Schulen mit Sonderpädagog*innen in einer Veröffentlichung des MSB unterzubringen. Genauer erläutern wir im nächsten INFO im Juni 2019.

Keine weitere Legitimation für eine katastrophale Realität

Wir konnten belegen, dass es nach der ersten Fassung des Erlasses möglich gewesen wäre, nur **eine sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkraft** mit der **fachlichen** Betreuung von mindestens 108 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im vollen Ausbaustand einer sechszügigen Gesamtschule zu betrauen. Unmöglich? Tatsächlich konnte der HPR nachweisen, dass es schon jetzt Gesamtschulen gibt, die diese Relation verkraften müssen. Dies wäre in der Tat keine Spur von „neuer Qualität“!

Weitere Erlassverbesserungen

Um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Stunden (ab dem kommenden Schuljahr 2019/2020: Eine halbe Stelle= 12,75 Std. für jede Eingangsklasse) auch die inklusiven Lerngruppen erreichen und nicht in anderen Projekten des Schulprogramms verschwinden, besteht in Zukunft die Verpflichtung der Schulleitung, die Verwendung der zusätzlichen Stellenanteile für die Inklusion auch zu dokumentieren.

Viele Schulen müssen noch weitere AOSF-Verfahren nach der Einschulung in der Jahrgangsstufe 5 einleiten. Vorgesehen war, dass dies zu keiner Verbesserung

der Personalausstattung mehr geführt hätte. Dies soll nun ebenso erfolgen wie auch bei der Übernahme von Schüler*innen aus anderen Schulformen in höheren Jahrgängen.

Zudem wurde auch zugestanden, dass die neuen Regelungen dieses Erlasses im Laufe des kommenden Schuljahres überprüft werden.

Fehlende Sonderpädagog*innen können ab sofort auch durch Lehrkräfte mit dem Lehramt Gy/Ge (Sek II) ersetzt werden

In den zukünftigen Stellenausschreibungen für den Mehrbedarf der Inklusion werden die Schulen zukünftig sofort als „Ersatz“ für (wahrscheinlich) nicht vorhandene Sonderpädagog*innen Lehrkräfte einstellen können, die das Lehramt Gy/Ge erworben haben – und ab sofort auch als „Studienrätin“ / „Studienrat“ (A13Z), ohne die bisher übliche Verpflichtung, eine sonderpädagogische Nachqualifizierung („VOBASOF“) zunächst als Tarifbeschäftigte (EG 11) zu absolvieren. Zumindest in dieser Gruppe der Bewerber*innen gibt es noch eine realistische Einstellungschance für unsere Schulen, denn im Bereich Sonderpädagogik und Sek I ist der Arbeitsmarkt leer!

Doppelbesetzung endlich möglich

Vorteil für die Schulen durch diese Neuregelung: Zumindest im Umfang dieser neuen Stellenanteile können Regelschullehrkräfte als Doppelbesetzung im Gemeinsamen Lernen eingesetzt werden, ohne an anderer Stelle in der Schule Lücken in der Unterrichtsversorgung zu reißen.

Stellen für „Multiprofessionelle Teams“

Daneben wurden bzw. werden den Schulen von den Bezirksregierungen in kleinerem Umfang Stellen zur Einstellung von Sozialpädagog*innen oder anderen pädagogisch ausgebildeten Fachkräften sowie Handwerksmeistern zugewiesen. Wichtig ist dem HPR auch hier, dass der konkrete Einsatz der neuen Beschäftigten tatsächlich zu einer Verbesserung der Unterrichtssituation im „Gemeinsamen Lernen“ beiträgt und nicht evtl. andere Lücken in der Personalversorgung der Schule kompensiert.

Größere Probleme werden aber bleiben!

Neben diesen Verbesserungen in der Quantität und Qualität der Stellenzuweisung sind allerdings viele andere, gewichtige Kritikpunkte des HPR, die auch andere Beteiligte teilen, weiterhin nicht ausgeräumt:

- Die versprochene Klassengröße „25“ wird es in den meisten Fällen nicht geben.
- Es gibt weiterhin keine zuverlässige Arbeitsplatzbeschreibung für die in der Inklusion arbeitenden Lehrkräfte und die anderen Beschäftigten.
- Insbesondere fehlt jede systemische Berücksichtigung der anrechenbaren (Arbeits-)Zeit, die die Lehrkräfte für die notwendige Kooperation benötigen.
- Auch für die angebotenen Fortbildungen fehlen anrechenbare Zeitkontingente sowie Modelle der Organisation, die sowohl Unterrichtsausfall wie Mehrarbeit verhindern helfen.
- Auch die Inhalte der bisher angebotenen Fortbildungen sind immer noch zu sehr mit der „Haltung“ der Lehrkräfte beschäftigt, statt ihnen schnell umsetzbare Hilfen für den Unterrichtseinsatz in allen Fächern - zumindest modellhaft - zu bieten.

Trotz aller Dementis: Gymnasien werden weitgehend „inklusionsfreie Zonen“

Bei dem ersten Erlass vom Oktober 2018 (s. HPR-INFO vom November 2018), der die politischen Leitlinien der „Neuausrichtung der Inklusion“ darstellte, wurde der HPR gar nicht beteiligt, obwohl hier z.B. festgelegt wurde, dass die größte weiterführende Schulform, das Gymnasium, bei der Mehrzahl der betroffenen zu unterrichtenden Schüler*innen nicht mehr „zuständig“ ist: Es sei dieser Schulform in Zukunft nicht mehr zuzumuten, andere Schüler*innen als nur gymnasial geeignete („lernzieldifferent“) aufzunehmen. Bis zum letzten Schuljahr waren das in den wenigen Gymnasien des „Gemeinsamen Lernens“ immerhin mehr als die Hälfte der aufgenommenen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Die müssen also in Zukunft auch von den anderen weiterführenden Schulen aufgenommen werden! Diesen Punkt hat der HPR heftig kritisiert, konnte aber die „Umsetzung“ nicht verhindern.

Hauptforderung des HPR: Keine Bündelung aller Probleme in einzelnen Schulen / Schulformen

Vor allem dieser Punkt wird bei allen erwähnten Verbesserungsansätzen in der „Neuausrichtung der Inklusion in den Schulen von NRW“ zum größten Problem, weil sich hier die tatsächliche Bevorzugung der angeblich jahrelang „benachteiligten“ Schulform Gymnasium zeigt. Denn neben dieser Ausklammerung der Verantwortung für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe „Inklusion“ gilt dies ebenso für die „Integration“.

Die Kollegien fühlen sich überfordert – und die zahlreichen Überlastungsanzeigen der letzten Monate dokumentieren das. Der HPR wird dies in der kommenden Gemeinschaftlichen Besprechung mit der Ministerin am 28.05.2019 thematisieren.